Amtsblatt
für die Stadt Luckenwalde

20. Jahrgang – 490. Ausgabe **Dienstag, 20. Dezember 2011** **Nummer 26 – Woche 51**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 13. Dezember 2011
- 2. Änderungssatzung vom 14.12.2011 zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006
- 1. Änderungssatzung vom 14.12.2011 zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 13. Dezember 2011

Öffentlicher Teil:

Drucksachennummer: B-5335/2011/1
Titel: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Der Beschluss (Drucksachen-Nr. 5335/2011) „1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006“ wird aufgehoben.
2. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006.

(Veröffentlichung der Satzung in diesem Amtsblatt)

Drucksachennummer: B-5363/2011
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Industriegebiet 5. BA Dämmchenweg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbau des 5. Bauabschnittes des Industriegebietes, die Haupterschließungsstraße Dämmchenweg gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Drucksachennummer: B-5364/2011
Titel: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006
(Veröffentlichung der Satzung in diesem Amtsblatt)

Drucksachennummer: B-5370/2011
Titel: Abschluss von Verträgen für das Turmfest 2012
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Abschluss von Verträgen zur Vorbereitung und Durchführung des 22. Turmfestes 2012 die in der Beschlussvorlage B-5352/2011 beschlossenen 160.000 EURO um 20.000 EURO auf 180.000 EURO zu erhöhen (Haushaltsansatz 2011).

Nachfolgenden öffentlichen Anträgen der CDU-Fraktion wurde zugestimmt:

Drucksachennummer: A-5026/2011
Titel: Projekt "Kleine Adler für sichere Schulwege" der Landesregierung
Die Stadt Luckenwalde unterstützt die in ihrer Trägerschaft befindlichen drei Grundschulen bei der Beteiligung am Projekt „Kleine Adler für sichere Schulwege" der Landesregierung.
In Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sollen so sichere Schulwege gefunden werden.
Die Ergebnisse der Projektarbeit sollen in die Aufstellung eines Schulwegeplanes münden.

Drucksachennummer: A-5027/2011
Titel: Verkehrssicherheit in der Dahmer Straße
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssicherheit in der Dahmer Straße zu verbessern.

Dazu setzt sich die Stadtverwaltung beim Landkreis Teltow-Fläming für die Schaffung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ein. Weiterhin prüft die Stadt die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des Fahrradverkehrs - vor allem zum Gymnasium.

Nicht Öffentlicher Teil:

Drucksachennummer: B-5347/2011
Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der SBL GmbH
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den für das Jahr 2010 von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH für das Geschäftsjahr 2010 mit Anhang und Lagebericht fest.
   Die Gesellschafterversammlung beschließt, eine anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses vorzunehmen.
2. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis und erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 01.01 bis 31.12.2010 Entlastung.

Drucksachennummer: B-5348/2011
Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der LWG mbH
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem von der Gesellschafterversammlung der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH gefassten Beschluss wie folgt zu:
Die Gesellschafterversammlung beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates der LWG vom 15.09.2011 und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der DOMUS Revision AG versehenen Jahresabschluss der LWG - Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2010 festzustellen.
Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2010 dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
Auf der Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2010 der Geschäftsführung für das Jahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Drucksachennummer: B-5349/2011
Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der NUWAB GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:
   Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 mit Anhang und Lagebericht fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH erteilt dem Geschäftsführer (bis 31.05.2010) und der Geschäftsführerin (ab 01.06.2010) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 die Entlastung.
3. Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 die Entlastung.

Drucksachennummer: B-5365/2011
Titel: Grundstücksverkauf

1. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 10.09.2002, DS-Nr. B-3755/2002 zur Beauftragung der Versteigerung des Grundstücks Lindenstraße 3, 14943 Luckenwalde wird aufgehoben.
2. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Lindenstraße 3 (ehemaliges Heinrichstift) Flur 16, Flurstück 39/0 wird zum Kaufpreis veräußert.

Drucksachennummer: B-5366/2011
Titel: Grundstücksverkauf
Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kirchhofsweg, Flur 17, Teilfläche der Flurstücke 641/0 und 687/0 wird zum Kaufpreis veräußert.

Drucksachennummer: B-5369/2011
Titel: Grundstücksverkauf
Sanierungsgebiet "Zentrum" Gewährung von Städtebaufördermitteln
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die umfassende Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 33 sowie die barrieregerechte Erschließung mit einem Erweiterungsanbau wird mit Städtebaufördermitteln aus den Bund-Länder-Programmen „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ sowie „Aktive Stadtzentren“ im Sanierungsgebiet „Zentrum“ gefördert.

Luckenwalde, 20.12.2011

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

2. Änderungssatzung vom 14.12.2011 zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 106 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2011 (GVBl.I/11, Nr. 13) in ihrer Sitzung vom 13.12.2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 01.02.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.01.2010 wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Absatz 3 wird die Zeile

„

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	2

”

ersetzt durch die Zeile

„

Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	1

”

2.

In der Anlage zu § 1 Absatz 1 wird

a) nach der Zeile

“	Distelweg	**L**			x			”

die Zeile

“	Dr.-George-Schaeffler-Straße	**L**			x			”

eingefügt;

b) nach der Zeile

“	Hinter der Bahn	**L**			x			”

die Zeile

“	Hüfnerweg	**L**			x			”

eingefügt;

c) nach der Zeile

“	In der Klosterheide	**L**			x			”

die Zeile

“	Kossäthenweg	**L**			x			”

eingefügt.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 14.12.2011

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin (Siegel)

---

1. Änderungssatzung vom 14.12.2011 zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in ihrer Sitzung vom 13.12.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt gefasst:

Anlage (zu § 1)

1. Benutzerausweis für 12 Monate

a) Erwachsene	15,00 EUR
b) Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), ALG-I-Empfänger	7,50 EUR
c) Grundschüler	2,50 EUR

d) Schüler an weiterführenden Schulen	5,00 EUR
e) ALG-II-Empfänger, SGB II, SGB XII (Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII)	5,00 EUR
f) Sozialpassinhaber	befreit

2. Befristete Bibliotheksausweise und Ersatzausweise

a) Tageskarte	1,00 EUR
b) befristeter Bibliotheksausweis (1 Monat)	3,00 EUR
c) Ersatzausweis	2,00 EUR

3. Versäumnisentgelt

a) für jede entliehene Medieneinheit je Kalendertag	0,30 EUR
b) bei schriftlichen Erinnerungen	zzgl. Porto

4.Vorbestellungen

a) für die Vorbestellung einer ausgeliehenen Medieneinheit	1,00 EUR zzgl. Porto
b) für die Vorbestellung im Kreisleihverkehr	1,00 EUR zzgl. Porto
c) für jede Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	2,00 EUR zzgl. Porto

5. Verlust Medium/Beschädigung

a) Kosten der Ersatzbeschaffung für abhanden gekommene bzw. stark verschmutzte oder beschädigte Medien zzgl. Einarbeitungskosten pro Exemplar	5,00 EUR
b) Einarbeitungskosten bei eigener Ersatzbeschaffung pro Exemplar	2,50 EUR
c) für die Reparatur und Beseitigung von kleineren Schäden pro Exemplar	2,00 EUR

6. Kopien / Computerausdrucke

a) je Seite Kopie und Computerausdruck (schwarz / weiß)	0,10 EUR
b) je Seite Kopie und Computerausdruck (farbig) A5-Format/A4-Format	0,30 - 0,50 EUR

7. Rechercheauftrag und Literaturzusammenstellung

für einen Rechercheauftrag oder eine Literaturzusammenstellung	2,00 EUR

8. Lieferservice für Lieferung einer Medieneinheit im Ort	2,00 EUR

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Luckenwalde, 14.12.2011

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.